

Amtsblatt

für die Lutherstadt Eisleben



mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Helfta, Osterhausen, Polleben, Rothenschirnbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 36

Lutherstadt Eisleben

Nummer 02

06.03.2026

Federzeichnung & Radierung Curt Mücke



Markthalle Katharinenstift
Sangerhäuser Straße 12 / 13
vom 5. März - 1. Mai 2026

AUSSTELLUNG

Abschied vom Bürgermeister a.D. Peter Pfützner



Die Lutherstadt Eisleben nimmt Abschied von ihrem ehemaligen Bürgermeister Peter Pfützner, der vor wenigen Tagen im Alter von 83 Jahren verstorben ist.

Mit ihm verliert unsere Stadt nicht nur einen langjährigen Verwaltungschef, sondern einen Menschen, der Eisleben über viele Jahre hinweg mit Herz, Haltung und großer persönlicher Hingabe begleitet und geprägt hat. Von 1990 bis 2006 stand er an der Spitze der Stadtverwaltung – in einer Zeit des Umbruchs, in der vieles neu gedacht, aufgebaut und zusammengeführt werden musste. Peter Pfützner stellte sich dieser Verantwortung mit Mut, klarem Wertekompass und einem unerschütterlichen Glauben an die Kraft der Gemeinschaft.

Er verstand das Amt des Bürgermeisters nie als bloße Funktion. Für ihn war es Berufung. Er wollte gestalten, vermitteln, Brücken bauen. Wer mit ihm sprach, spürte schnell: Hier geht es nicht um schnelle Effekte, sondern um nachhaltige Entscheidungen für die Menschen vor Ort. Er konnte streitbar sein, wenn es um die Sache ging – doch stets blieb er fair, zugewandt und dem Wohl der Stadt verpflichtet. Das Miteinander war ihm Herzensanliegen.

Er war überzeugt, dass man die besten Lösungen nur gemeinsam findet.

Auch über die Stadtgrenzen hinaus setzte er sich als Präsident des Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt mit Nachdruck für die kommunale Selbstverwaltung und die Interessen der Städte und Gemeinden ein. Seine Stimme hatte Gewicht – weil sie glaubwürdig war.

Zu den bleibenden Wegmarken seiner Amtszeit zählen unter anderem die Entwicklung der Gewerbe- und Sondergebiete an der B80, die Aufnahme der Luthergedenkstätten in die UNESCO-Welterbeliste, die Gründung der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, die Ausweisung von Sanierungsgebieten sowie der grundhafte Ausbau des Festgeländes „Eisleber Wiesenmarkt“. Diese Projekte stehen beispielhaft für seinen Weitblick und seine Beharrlichkeit.

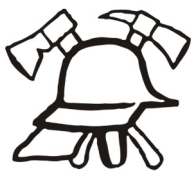
Doch bei aller politischen Verantwortung blieb Peter Pfützner immer auch Mensch: musikliebend, kirchlich verbunden, humorvoll und bodenständig. Er nahm sich Zeit für Gespräche, hörte zu und suchte Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern. Viele werden sich an Begegnungen erinnern, die von Respekt und ehrlichem Interesse geprägt waren.

Bürgermeister Carsten Staub würdigt seinen Amtsvorgänger mit den Worten:

„Peter Pfützner hat unsere Stadt über viele Jahre hinweg mit großem persönlichen Einsatz begleitet und gestaltet. Sein Wirken fällt in eine Zeit des Umbruchs, die er verantwortungsvoll und mit klarer Haltung maßgeblich mitgestaltet hat. Die Lutherstadt Eisleben wird ihm ein dankbares Andenken bewahren.“

Die Lutherstadt Eisleben verneigt sich in Dankbarkeit vor einem Bürgermeister, der seine Stadt liebte und ihr über 16 Jahre hinweg ein verlässlicher Gestalter war.

Unsere Gedanken sind bei seiner Familie und allen, die ihm nahestanden.



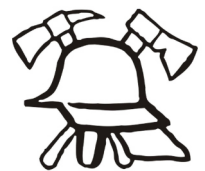
Nachruf

Mit tiefer Trauer und großer Betroffenheit haben wir erfahren, dass unser Kamerad

Oberlöschmeister

Peter Herrmann

von uns gegangen ist.



Kamerad Herrmann war viele Jahre Mitglied in den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr Rothenschirmbach.

Sein langjähriges Engagement im Ehrenamt bleibt unvergessen.

Wir werden Peter Herrmann als verdienstvollen Kameraden stets in ehrender Erinnerung behalten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl und unsere Anteilnahme gelten seinen Hinterbliebenen.

Carsten Staub
Bürgermeister

Ramon Friedling
Stadtwehrleiter

Christian Barth
Ortswehrleiter

im Namen aller Kameradinnen und Kameraden der Ortsfeuerwehr Rothenschirmbach
sowie der Stadtfeuerwehr Lutherstadt Eisleben

Lutherstadt Eisleben, im Februar 2026

Wir gratulieren im ganz herzlich

Tage wie diese.....

Manchmal gibt es Tage, die hätte es lieber nicht geben sollen.

Beim *Blättchen* 01/2026 gab es leider genau so einen Tag.

Daher möchte ich mich an dieser Stelle persönlich entschuldigen. Beim Schreiben der Jubilare, denen wir nachträglich zum Geburtstag gratulieren wollten, sind ein paar Buchstaben – und wohl auch meine Fantasie – eigene, etwas sonderbare Wege gegangen.

Hier nun die richtige und vor allem verdiente Würdigung:

Wir gratulieren nachträglich zum **90. Geburtstag** Frau **Eva Töpferwein** und Herrn **Dr. Horst Schubotz**, zum **75. Geburtstag** Herrn **Heinz Riethmüller** und Herrn **Lutz Wenzel** sowie zum **70. Geburtstag** Frau **Gabriele Heinemann**.

Herzliche Grüße gehen außerdem an das Ehepaar **Brigitte und Klaus Seelig**.

Bitte entschuldigen Sie diese Fehler. Maik Knothe

Wir gratulieren im Monat März ganz herzlich

zum 102. Geburtstag
Frau Hildegard Göhre

zum 100. Geburtstag
Frau Margot Voigt

zum 95. Geburtstag
Frau Helga Albrecht

zum 90. Geburtstag
Frau Renate Berndt
Frau Christel Fechner
Frau Renate Richter

zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Elsner
Frau Gerda Münch
Herrn Werner Luksch
Frau Rosa Gürtler
Frau Anneliese Kampmann

zum 80. Geburtstag
Herrn Peter Arloth
Herrn Klaus Koch
Frau Christa Brands

zum 75. Geburtstag
Herrn Wilhelm Rudloff
Frau Waltraud Thomas
Frau Christine Linzmaier
Frau Elvira Wollmann
Herrn Reinhard Glaser
Frau Sigrid Rausseck
Frau Martina Nickel
Frau Christel Münzel

zum 70. Geburtstag
Herrn Uwe Silabetzschky
Frau Monika Schwarzbach
Herrn Siegmund Lutschke
Frau Gudrun Burghardt
Herrn Gerd Hampl
Herrn Harald Thümmel

Herzlich Glückwünsche gehen an die Eheleute

Carmen und Herbert Heller zur „**Gnadenhochzeit**“.

Ganz herzlich Glückwünsche an das Ehepaar Christel und Erwin Herklotz zur „**Diamantenen Hochzeit**“.

Weiter Glückwünsche übermitteln wir auf diesem Weg den Ehepaaren

Elke und Luz Reinicke, Martina und Reinhard Unger, Heike und Karl-Heinz Lindner und Karin und Günter Seidel zur „**Goldenen Hochzeit**“.

Impressum

Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben

Herausgeber

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 / 655-0

Internet: www.eisleben.eu

e-mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte

Redaktion: Maik Knothe, Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben

Telefon: 03475 / 655-141 | 0170 7207460

Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 / 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unserer Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

LINUS WITTICH Medien KG,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

www.wittich.de/agb/herzberg

Inhalt

Beschlüsse des Stadtrates	Seite 04
Satzung der Lutherstadt Eisleben über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Krughütte II“ in der Lutherstadt Eisleben	Seite 05
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz	Seite 07
Ladung zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz	Seite 08
Kartierung von Arten und Lebensräumen/Biotopen in der Lutherstadt Eisleben	Seite 09
1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Lutherstadt Eisleben (Grünanlagensatzung)	Seite 09
Lesefassung Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Lutherstadt Eisleben (Grünanlagensatzung)	Seite 10
Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelferin und Wahlhelfer	Seite 12
Ein Vermächtnis Luthers Von Albert Pfausch	Seite 14
Stadtseniorenrat der Lutherstadt Eisleben informiert	Seite 15
Termine der Ausschusssitzungen und den Terminen der Sitzungen der Ortschaftsräte	Seite 23

Blutspenden im Feuerwehrdepot

Die nächsten Termine zur Blutspende sind:

Dienstag, d. 10. März 2026, von 16-19:30 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Osterhausen,
Allstedter Straße 14a

Dienstag, d. 19. März 2026, von 15-19 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Eisleben, Breiter Weg 105

Dienstag, d. 16. April 2026, 16-19:30 Uhr
Freiwillige Feuerwehr Helfta, Hauptstraße 46

Bekanntmachung der Verwaltung**Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 17.02.2026**

12. Stadtrat der Lutherstadt Eisleben

Beschluss Nr. 12/308/26

Feststellung Tagesordnung und ordnungsgemäße Ladung

Beschluss Nr. 12/309/26

Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.25/ öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 12/310/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt, Herrn Christian Herold als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Polleben zu bestätigen und in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen. Die Berufung erfolgt für 6 Jahre mit Wirkung vom 18.02.2026.

Beschluss Nr. 12/311/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Abberufung von Herrn Jörg Eberhard Kaulmann als sachkundiger Einwohner aus dem Finanzausschuss und dem Kultur-, Sport-, Schul- und Sozialausschuss.

Beschluss Nr. 12/312/26

Besetzung der Schiedsstelle der Lutherstadt Eisleben
Zur Schiedsperson wurde Frau Andrea Jung gewählt. Zu Stellvertretern wurden Frau Doreen Zanirato und Frau Vanessa Sabrina Kamprath gewählt.

Beschluss Nr. 12/313/26

Frau Ursula Hampf wurde als erste Nachrückerin gewählt.

Beschluss Nr. 12/314/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die beigegefügte 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Lutherstadt Eisleben.
(siehe Satzungen Seite 9)

Beschluss Nr. 12/315/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt zur Umsetzung des Bauvorhabens Pumptrack/Erweiterung Skateranlage in Lutherstadt Eisleben Variante 2 mit einem Kostenansatz von 250.033,63 Euro.
Es sollen nach Möglichkeit die fehlenden Eigenmittel in Höhe von 85.000 € aus dem Bundessondervermögen bereitgestellt werden.

Beschluss Nr. 12/316/26

Der Stadtrat nimmt die Kommunale Wärmeplanung zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, sobald neue Daten vorliegen und/oder sich die Gesetzeslage geändert hat, das Konzept zu überarbeiten.
Vor der Überarbeitung sind die Stadträte zu informieren.

Beschluss Nr. 12/317/26

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben auf der Fläche der Gemarkung Eisleben, Flur 12, Flurstücke 1234, in der Fassung

vom September 2023 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit, die Anregungen vorgebracht haben, das Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe mitzuteilen.

Beschluss Nr. 12/318/26

Der Stadtrat beschließt den Abschluss eines Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Krughütte II“ in der Lutherstadt Eisleben zwischen der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben und dem Vorhabenträger der EURECUM GmbH & Co. KG. Der Bürgermeister wird beauftragt, als Vertreter der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, den o.g. Vertrag zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 12/319/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt auf der Grundlage des Abwägungsbeschlusses vom 17.02.2026 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Krughütte II“ der Lutherstadt Eisleben auf der Fläche der Gemarkung Eisleben, Flur 12, Flurstücke 1234, gemäß § 10 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung sind die Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen, der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung und der Artenschutzfachbeitrag. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss Nr. 12/320/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Antragstellung auf Gewährung von Zuwendungen der Richtlinien Sachsen-Anhalt Revier 2038 für die Realisierung des Projektes: Der Stadtpark – Entwicklung eines Bürger- und Energieparks in der Lutherstadt Eisleben sowie die dafür erforderliche Bereitstellung eines Eigenanteils in Höhe von ca. 1.000.000,00 €. Durch den Einsatz der oben genannten Eigenmittel ergibt sich eine Antragssumme von 10.000.000,00 €.

Beschluss Nr. 12/321/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am 17.02.2026 die Inanspruchnahme von Prüfungs erleichterungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024 und 2025 gemäß Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15. Oktober 2020 und der darauf aufbauenden Folgeerlasse.

Beschluss Nr. 12/323/26

Der Stadtrat stimmt der Annahme einer Geldspende an die Lutherstadt Eisleben von der Sparkasse Mansfeld-Südharz in Höhe von 5.000,00 € (in Worten: Fünftausend EUR) gemäß § 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu.

Beschluss Nr. 12/324/26

Genehmigung der Niederschrift vom 27.11.25/ nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. 12/325/26

Beförderung
abgelehnt

Beschluss Nr. 12/326/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe von Bauleistungen als Rahmenvertrag zur Erbringung von Reparaturleistungen an Straßen, Wegen und Plätzen in der Lutherstadt Eisleben und allen Ortsteilen für ein Jahr an den Bieter Nr. 3 (Rothkegel Bau GmbH).

Beschluss Nr. 12/327/26

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistung "Oberflächeninstandsetzung im innerstädtischen Bereich der Magdeburger Straße" an den Bieter Nr. 1 (Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG).

Beschluss Nr. 12/328/26

Teilnahme an Zwangsversteigerung

Beschluss Nr. 12/329/26

Aufhebung des Beschlusses (11/303/25 vom 27.11.2025) zur Vergabe für Bauleistungen zur Umsetzung der Baumaßnahme „BürgerRatHaus – Umbau und Sanierung der ehemaligen Grabenschule“ Los 41 - Lüftungs- und Klimaanlage

Beschluss Nr. 12/330/26

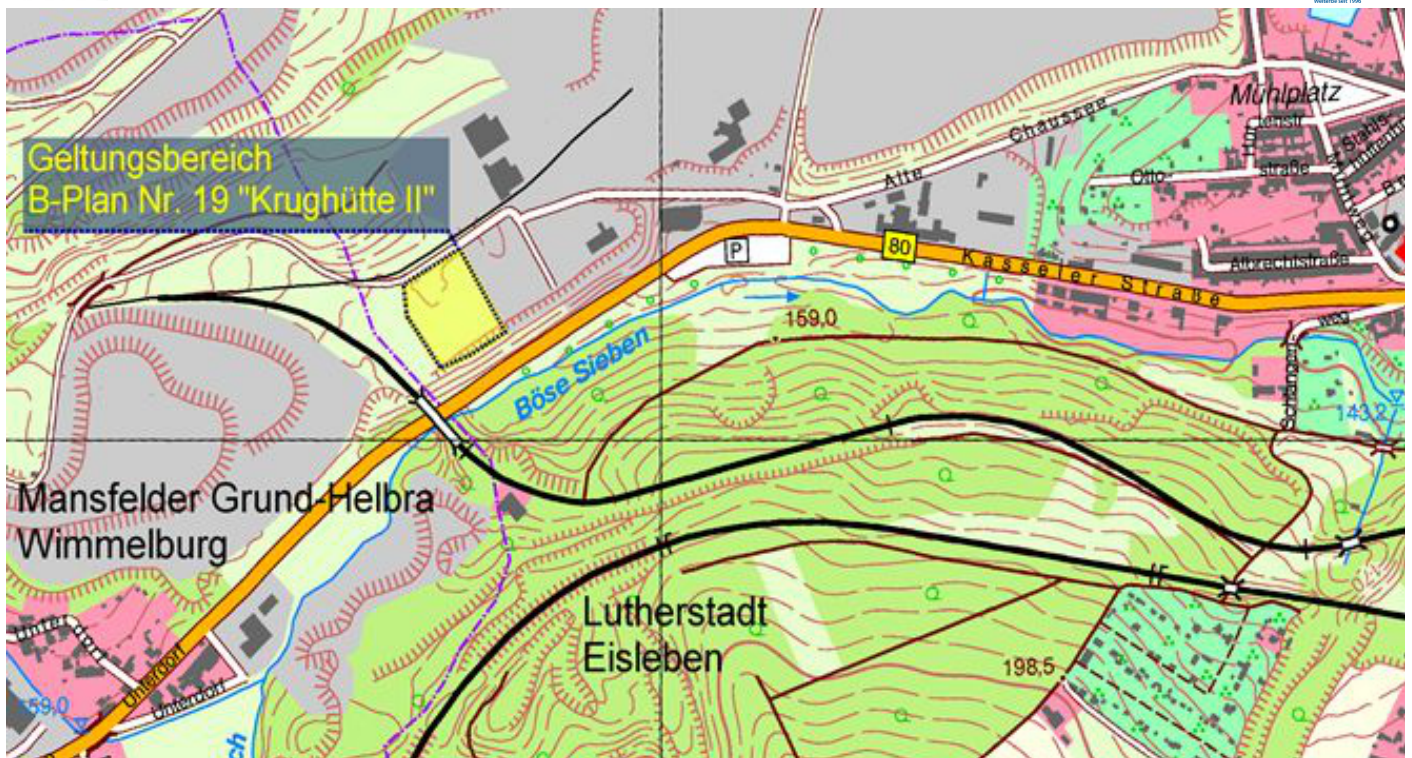
Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen Los 41 - Lüftungs- und Klimaanlage zur Umsetzung und Realisierung des Projektes „Bürgerrathaus“ durch die Instandsetzung, Modernisierung und Erweiterung der ehemaligen Grabenschule in der Grabenstraße 40 – 42 und erteilt dem Bieter Nr. E6 (irbis Kälte- und Klimatechnik GmbH & Co.KG)



Bekanntmachung der Lutherstadt Eisleben

Satzung der Lutherstadt Eisleben über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Krughütte II“ in der Lutherstadt Eisleben

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Krughütte II“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan mit Vorhabenbeschreibung, sowie Begründung und Artenschutzfachbeitrag wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben am 17.02.2026 beschlossen (Beschluss-Nr.12/319/26). Die Begründung wurde gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst die Fläche in der Gemarkung Eisleben, Flur 12, Flurstück: 1243. Die konkrete Abgrenzung und Lage des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigelegten Übersichtsplan zu entnehmen.



Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB kann jedermann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 mit der Begründung einschließlich Artenschutzfachbeitrag und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Fachbereich 3 – Kommunalentwicklung/Bau, Klosterstraße 23, Zimmer 10 während der Sprechzeiten

Montag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Lutherstadt Eisleben unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, indem der Entschädigungsberechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen: Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 19 „Krughütte II“ tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 18.02.2026

Carsten Staub
Bürgermeister



Lutherstadt Eisleben
Der Bürgermeister



Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr
Rolf Hüppin
geb. 01.04.1959
letzte bekannte Anschrift:
8910 AFFELTEN
SCHWEIZ

Der Steuerschuldner ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbekannt verzogen. Zustellversuche über die Deutsche Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.
Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 2 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- Grundsteuer-Bescheid vom 11.01.2022 für das Grundstück „Bergstraße 23, Fl. 7, Fs 178/3, Fl. 8 Fs 189/106“;
Kassenzeichen: 107270-100-2
- Grundsteuer-Bescheid vom 11.01.2023 für das Grundstück „Bergstraße 23, Fl. 7, Fs 178/3, Fl. 8 Fs 189/106“;
Kassenzeichen: 107270-100-2
- Grundsteuer-Bescheid vom 10.01.2024 für das Grundstück „Bergstraße 23, Fl. 7, Fs 178/3, Fl. 8 Fs 189/106“;
Kassenzeichen: 107270-100-2
- Grundsteuer-Bescheid vom 01.09.2025 für das Grundstück „Bergstraße 23, Fl. 7, Fs 178/3, Fl. 8 Fs 189/106“;
Kassenzeichen: 107270-100-2
- Grundsteuer-Bescheid vom 09.01.2026 für das Grundstück „Bergstraße 23, Fl. 7, Fs 178/3, Fl. 8 Fs 189/106“;
Kassenzeichen: 107270-100-2

Die vorbezeichneten Bescheide werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch den Steuerschuldner abgeholt oder eingesehen werden bei:

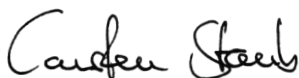
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 2
SG Steuern und Abgaben
Zimmer 3 o. 4
Münzstraße 10
06295 Lutherstadt Eisleben

...

Die Abholung der Bescheide ist zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben möglich.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Lutherstadt Eisleben, den 12.02.2026



Carsten Staub
Bürgermeister



Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben- Süßer See“

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 08.12.2025 mit Beschluss Nr. 10/2025 den Wirtschaftsplan 2026 beschlossen.

Der Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2026 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ wurde am 06.02.2026 auf der Homepage des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ unter der Adresse www.azv-eisleben.de, Rubrik „Bekanntmachungen“, veröffentlicht.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Weißenschirmbach FL

Verf.-Nr.: 611-46 SK0232

Landkreis: Saalekreis

Ladung

zum Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets liegen

- der **Wertermittlungsrahmen** und
- die **Wertermittlungskarten**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom

13.04.2026 bis 24.04.2026

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

**sowie Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 14.30 Uhr
oder nach Vereinbarung**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd,
Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) im Zimmer 307
sowie in der Stadt Querfurt während der
Geschäftszeiten aus.

Alle Unterlagen können ab dem 13.04.2026
auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen
werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-saalekreis/fbv-weissenschirmbach>

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Dienstag, 21. April 2026 von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr

in der Stadt Querfurt OT Weißenschirmbach, Dorfstr. 18,
Kulturhaus Weißenschirmbach.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Ein Sachbearbeiter des ALFF Süd wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern und Auskunft erteilen.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen in das Verfahren eingebrachten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht schriftlich mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurneuordnungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar gewordenen ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte erwünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen die Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

Hartig

(DS)



**Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt****Kartierung von Arten und
Lebensräumen/Biotopen in der
Lutherstadt Eisleben
Bekanntmachung**

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) als die nach § 2 Nr. 1 und 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für Naturschutz zuständige Fachbehörde beabsichtigt, die Kartierung und Bewertung' von Arten, Biotopen und Lebensraumtypen durchzuführen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung nachfolgender Aufgaben stehen:

- Artikel 6 und 17 der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen und Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 2009/105/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Beobachtung von Natur und Landschaft als Landesaufgabe, auch in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Verordnung über abweichende Zuständigkeiten für das Recht des Naturschutzes und der Landschaftspflege und über die Anerkennung von Vereinigungen
- Untersuchungen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1, 30-33, 37-39 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und § 21-23, 25, 28 NatSchG LSA.

In der Gebietskörperschaft Lutherstadt Eisleben werden im Rahmen landesweiter Untersuchungen in der Zeit von 2026 bis 2030 Kartierungen sowie das Monitoring aller in Sachsen-Anhalt relevanten Tierarten, Pflanzenarten und Biotope/Lebensraumtypen sowie Untersuchungen zur Erstellung von Naturschutzfachplanungen durchgeführt.

Aufgrund des behördlichen Auftrags sind das Betreten von Feld und Waid gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt (LWaldG) sowie das Befahren von Feld- und Waldwegen zur Erfüllung der gestellten Aufgabe mit PKW gemäß § 24 Abs. 3 Nr. 3 LWaldG zu gestatten.

Den Beauftragten der Fachbehörde für Naturschutz (LAU) ist der Zutritt zu Grundstücken zum Zwecke von Erhebungen im Zusammenhang mit diesen Geländekontrollen auf der Grundlage der vorgenannten Vorschriften in Verbindung mit § 30 NatSchG LSA und § 65 Abs. 3 BNatSchG zu gestatten.

Hinweis:

Bei den wahrzunehmenden Aufgaben handelt es sich um eine Erfassung des Ist-Zustandes der Natur, grundsätzlich im nicht eingezäunten Bereich; **Veränderungen an den Grundstücken sind damit nicht verbunden.**

Über die Kartierungsplanung informieren wir auch auf unserer Homepage www.lau.sachsen-anhalt.de.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke werden gebeten, die Kartierungsarbeiten zu unterstützen. Sie sind verpflichtet, solche Maßnahmen des Naturschutzes wie Prüfungen, Vermessungen, die Entnahme von Pflanzenproben, Bodenuntersuchungen sowie sonstige Arbeiten und Besichtigungen im Rahmen des Betretungsrechts des § 30 NatSchG LSA i.V. m. § 23 Absatz 2 Satz 2 LWaldG zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Reideburger Str. 47 | 06116 Halle (Saale)

Satzungen und Entgeltordnungen**1. Änderungssatzung zur
Benutzungssatzung für öffentliche
Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen
in der Lutherstadt Eisleben
(Grünanlagensatzung)**

Auf der Grundlage §§ 4, 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA vom 17. Juni 2024, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.02.2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§1 Änderungen

1. In § 2 der Satzung wird Absatz 2 ersatzlos gestrichen.

2. In § 3 der Satzung werden folgende Absätze 3 und 4 neu angefügt:

- (3) Es ist verboten, in den öffentlichen Anlagen und Grünanlagen frei lebende Tiere zu füttern. Dieses Verbot umfasst nicht die Winterfütterung von Singvögeln an Futterhäusern. Ebenfalls vom Verbot ausgenommen ist die Einrichtung von Katzenfütterstellen, die von Tierschutzvereinen betreut und von der Stadt entsprechend bestätigt werden.
- (4) In den öffentlichen Anlagen und Grünanlagen ist es unbeschadet des § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten untersagt, sich derart zum Konsum von Alkohol niederzulassen oder aufzuhalten, dass dort in Folge andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, Beschimpfen, lautes Singen, Johlen, Schreien, Lärmen, Liegenlassen von Flaschen und ähnlichen Behältnissen, Notdurftverrichtungen oder Erbrechen gefährdet werden können.

3. § 6 Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Absatz 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) handelt, wer in öffentlichen Anlagen, Spielplätzen und Grünanlagen vorsätzlich oder fahrlässig handelt und entgegen

1. § 2 (1) lit. b und c mit anderen als den dort genannten Fahrzeugen fährt;
2. § 3 (1) Ziff. 1 nächtigt oder zeltet;
3. § 3 (1) Ziff. 2 Einrichtungen oder Gegenstände an hierfür nicht bestimmte Orte verbringt oder verunreinigt;
4. § 3 (1) Ziff. 3 Rasenflächen befährt;
5. § 3 (1) Ziff. 4 außerhalb besonders gekennzeichneten Flächen Ball spielt;
6. § 3 (1) Ziff. 5 Gehölze oder Pflanzen ohne Zustimmung der zuständigen Behörde pflanzt oder beseitigt;
7. § 3 (1) Ziff. 6 Wasseranlagen oder Brunnen verunreinigt oder zweckentfremdet benutzt;
8. § 3 (1) Ziff. 7 die Notdurft verrichtet;
9. § 3 (1) Ziff. 8 bettet;
10. § 3 (1) Ziff. 9 Unrat ablagert oder fortwirft, feste oder flüssige Materialien aller Art lagert;
11. § 3 (1) Ziff. 10 Tonwiedergabegeräte aller Art benutzt, soweit dadurch die Ruhe Dritter gestört wird;

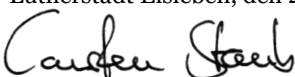
12. § 3 (1) Ziff. 11 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt, die andere gefährden;
13. § 3 (1) Ziff. 12 außerhalb eingerichteter Feuerstellen Feuer macht;
14. § 3 (1) Ziff. 13 außerhalb dafür gekennzeichneten Wege und Flächen reitet oder Fahrrad fährt;
15. § 3 (1) Ziff. 14 Giftstoffe auslegt;
16. § 3 (1) Ziff. 15 Hunde ohne Anleinen führt;
17. § 3 (1) Ziff. 16 kommerzielle Flugblätter, Druckschriften, Handzettel und sonstige Werbemittel verteilt, anbringt oder auslegt;
18. § 3 (2) in Grünanlagen oder an Gewässern Fahrzeuge wäscht;
19. § 3 (3) Satz 1 frei lebende Tiere füttert;
20. § 3 (4) sich derart zum Konsum von Alkohol niederlässt oder aufhält, dass dort in Folge andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, Beschimpfen, lautes Singen, Johlen, Schreien, Lärmen, Liegenlassen von Flaschen und ähnlichen Behältnissen, Notdurftverrichtungen oder Erbrechen gefährdet wird;
21. § 4 (1) als unberechtigte Person Kinderspielplätze und Spielparks nutzt;
22. § 4 (2) lit. a Gegenstände und Stoffe mitbringt, die eine Gefährdung darstellen;
23. § 4 (2) lit. b mit Motorfahrzeugen aller Art oder Fahrrädern fährt (ausgenommen Kleinfahrräder für Kinder);
24. § 4 (2) lit. c auf Kinderspielplätzen und in Spielparks Tiere führt oder laufen lässt;
25. § 4 (2) lit. d auf Kinderspielplätzen und in Spielparks alkoholische Getränke zu sich nimmt;

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 20.02.2026


Carsten Staub

Bürgermeister



Information der Verwaltung Lutherstadt Eisleben

Im Dialog mit dem Bürgermeister

Bürgermeister Carsten Staub lädt zur nächsten Bürgersprechstunde am **23. März 2026, in der Zeit von 16:00 - 17:00 Uhr** in das **Rathaus der Lutherstadt Eisleben, Markt 1** ein.

Für eine bessere Planung bitten wir weiterhin um telefonische Voranmeldung (nicht Bedingung) unter: 03475 / 655 - 101 oder 102 |

e-mail: bm@lutherstadt-eisleben.de

Lesefassung

Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Lutherstadt Eisleben (Grünanlagensatzung)

Auf der Grundlage §§ 4, 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA vom 17. Juni 2024, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834)) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.02.2026 die 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Lutherstadt Eisleben beschlossen:

§ 1

Begriff der öffentlichen Anlagen und Grünanlagen

Öffentliche Anlagen und Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle der Erholung und Entspannung sowie der allgemeinen Nutzung der Bevölkerung dienenden Grünanlagen und Landschaftsteile einschließlich der allgemein zugänglichen Sport- und Kinderspielplätze, Friedhöfe, Verkehrsgrünanlagen und sonstige Park- und Grünflächen ohne Rücksicht auf Eigentumsverhältnisse und Widmung im Stadtgebiet der Lutherstadt Eisleben.

Zu den öffentlichen Anlagen zählen insbesondere die darin befindlichen Rasenflächen, Wiesen, Plätze, Blumenbeete und sonstige Anpflanzungen, Einfassungen, Wasseranlagen, Brunnen sowie Einrichtungen und Gegenstände, die zum öffentlichen Nutzen und zur Verschönerung dienen.

§ 2

Benutzung der Anlagen

(1) Die Wege und Plätze der öffentlichen Anlagen dürfen nur benutzt werden:

- a) von Fußgängern,
- b) mit Versehrtenfahrzeugen, Krankenfahrstühlen, Kinderwagen und Kinderspielfahrzeugen,
- c) mit Fahrzeugen und Geräten, die der Pflege und Unterhaltung der Anlagen dienen.
- d) mit Fahrzeugen auf den besonders dafür ausgewiesenen Flächen und mit entsprechender Erlaubnis.

§ 3

Unerlaubte Benutzung der Anlagen

(1) In den öffentlichen Anlagen ist verboten:

1. das Nächtigen und Zelten,
2. Einrichtungen und Gegenstände insbesondere Bänke, Stühle und Spielgeräte zweckfremd zu benutzen, an hierfür nicht bestimmte Orte zu verbringen, sie zu verunreinigen oder zu beschädigen,
3. mit Fahrzeugen aller Art Rasenflächen und Anpflanzungen zu befahren, außer zum Zwecke ihrer Pflege und Unterhaltung,
4. außerhalb der besonders gekennzeichneten Flächen Ball zu spielen,
5. das Anpflanzen sowie die Beseitigung von Gehölzen, das Pflanzen sowie die Beseitigung von Bäumen ohne Zustimmung der zuständigen Behörde,
6. Wasseranlagen oder Brunnen zu verunreinigen oder zweckfremd zu benutzen,
7. die Notdurft zu verrichten,
8. das Betteln,

9. Unrat abzulagern oder fortzuwerfen, feste oder flüssige Materialien aller Art zu lagern,
10. Tonwiedergabegeräte aller Art zu benutzen, soweit dadurch die Ruhe Dritter gestört wird,
11. Schieß-, Wurf- oder Schleudergegenstände zu benutzen, die andere gefährden,
12. außerhalb von eingerichteten Feuerstellen Feuer zu machen,
13. das Reiten und Fahrradfahren, sofern es nicht durch entsprechende Wege- bzw. Flächenkennzeichnung erlaubt ist,
14. das Auslegen von Giftstoffen gegen Ratten, Tauben und andere Tiere,
15. Hunde ohne Anleinung zu führen
16. kommerzielle Flugblätter, Druckschriften, Handzettel und sonstige Werbemittel zu verteilen, anzubringen oder abzulegen,
17. ohne eine entsprechende Erlaubnis auf den zum Parken besonders ausgewiesenen Plätzen Fahrzeuge abzustellen.

(2) In Grünanlagen und an Gewässern ist das Waschen von Fahrzeugen aller Art untersagt.

(3) Es ist verboten, in den öffentlichen Anlagen und Grünanlagen frei lebende Tiere zu füttern. Dieses Verbot umfasst nicht die Winterfütterung von Singvögeln an Futterhäusern. Ebenfalls vom Verbot ausgenommen ist die Einrichtung von Katzenfütterstellen, die von Tierschutzvereinen betreut und von der Stadt entsprechend bestätigt werden.

(4) In den öffentlichen Anlagen und Grünanlagen ist es unbeschadet des § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten untersagt, sich derart zum Konsum von Alkohol niederzulassen oder aufzuhalten, dass dort in Folge andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, Beschimpfen, lautes Singen, Johlen, Schreien, Lärmen, Liegenlassen von Flaschen und ähnlichen Behältnissen, Notdurftverrichtungen oder Erbrechen gefährdet werden können.

§ 4 Spielplätze

(1) Kinderspielplätze und Spielparks sind für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre vorgesehen. Ihre Einrichtungen dürfen nur von diesen benutzt werden. Andere Personen dürfen sich hier nur aufhalten, wenn sie Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen. Der Aufenthalt ist am Tage nur bis zum Einbruch der Dunkelheit erlaubt.

(2) Zum Schutze der Kinder und Jugendlichen ist auf Kinderspielplätzen und in Spielparks verboten:

- a) Gegenstände und Stoffe mitzubringen, die eine Gefährdung darstellen.
- b) mit Motorfahrzeugen aller Art oder Fahrrädern zu fahren; ausgenommen von dem Verbot sind Kleinfahrräder für Kinder,
- c) Tiere zu führen oder laufen zu lassen,
- d) alkoholische Getränke zu sich zu nehmen.

§ 5

Ausnahmeerlaubnisse

(1) Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen können im Einzelfall zugelassen werden, wenn diese im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich bzw. möglich sind.

(2) Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Erlaubnis. Die Ausnahme ist bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Absatz 5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) handelt, wer in öffentlichen Anlagen, Spielplätzen und Grünanlagen vorsätzlich oder fahrlässig handelt und entgegen

1. § 2 (1) lit. b und c mit anderen als den dort genannten Fahrzeugen fährt;
2. § 3 (1) Ziff. 1 nächtigt oder zeltet;
3. § 3 (1) Ziff. 2 Einrichtungen oder Gegenstände an hierfür nicht bestimmte Orte verbringt oder verunreinigt;
4. § 3 (1) Ziff. 3 Rasenflächen befährt;
5. § 3 (1) Ziff. 4 außerhalb besonders gekennzeichneten Flächen Ball spielt;
6. § 3 (1) Ziff. 5 Gehölze oder Pflanzen ohne Zustimmung der zuständigen Behörde pflanzt oder beseitigt;
7. § 3 (1) Ziff. 6 Wasseranlagen oder Brunnen verunreinigt oder zweckentfremdet benutzt;
8. § 3 (1) Ziff. 7 die Notdurft verrichtet;
9. § 3 (1) Ziff. 8 bettelt;
10. § 3 (1) Ziff. 9 Unrat ablagert oder fortwirft, feste oder flüssige Materialien aller Art lagert;
11. § 3 (1) Ziff. 10 Tonwiedergabegeräte aller Art benutzt, soweit dadurch die Ruhe Dritter gestört wird;
12. § 3 (1) Ziff. 11 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeäte benutzt, die andere gefährden;
13. § 3 (1) Ziff. 12 außerhalb eingerichteter Feuerstellen Feuer macht;
14. § 3 (1) Ziff. 13 außerhalb dafür gekennzeichneten Wege und Flächen reitet oder Fahrrad fährt;
15. § 3 (1) Ziff. 14 Giftstoffe auslegt;
16. § 3 (1) Ziff. 15 Hunde ohne Anleinung führt;
17. § 3 (1) Ziff. 16 kommerzielle Flugblätter, Druckschriften, Handzettel und sonstige Werbemittel verteilt, anbringt oder auslegt;
18. § 3 (2) in Grünanlagen oder an Gewässern Fahrzeuge wäscht;
19. § 3 (3) Satz 1 frei lebende Tiere füttert;
20. § 3 (4) sich derart zum Konsum von Alkohol niederlässt oder aufhält, dass dort in Folge andere Personen oder die Allgemeinheit durch Anpöbeln, Beschimpfen, lautes Singen, Johlen, Schreien, Lärmen, Liegenlassen von Flaschen und ähnlichen Behältnissen, Notdurftverrichtungen oder Erbrechen gefährdet wird;
21. § 4 (1) als unberechtigte Person Kinderspielplätze und Spielparks nutzt;
22. § 4 (2) lit. a Gegenstände und Stoffe mitbringt, die eine Gefährdung darstellen;
23. § 4 (2) lit. b mit Motorfahrzeugen aller Art oder Fahrrädern fährt (ausgenommen Kleinfahrräder für Kinder);
24. § 4 (2) lit. c auf Kinderspielplätzen und in Spielparks Tiere führt oder laufen lässt;
25. § 4 (2) lit. d auf Kinderspielplätzen und in Spielparks alkoholische Getränke zu sich nimmt;

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungssatzung über öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen in der Lutherstadt Eisleben vom 13.12.1994 in der Fassung und Änderung vom 24.09.2002 außer Kraft.

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

-----Ende der Lesefassung-----

Aufruf zur Mitarbeit als Wahlhelferin und Wahlhelfer

Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch in diesem Jahr steht wieder eine wichtige Wahl bevor:

Am **06. September 2026** findet in Sachsen-Anhalt die **Landtagswahl** statt. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl benötigen wir engagierte Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Wenn Sie Interesse haben, uns aktiv zu unterstützen und einen wichtigen Beitrag zum Wahlgeschehen zu leisten, freuen wir uns sehr über Ihre Mithilfe. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich – Sie werden selbstverständlich geschult.

Bereits jetzt nehmen wir gern **Anmeldungen mit gewünschtem Einsatzort** entgegen.

Die offiziellen Berufungsschreiben werden im **Mai 2026** versandt.

Wir danken schon jetzt allen Freiwilligen herzlich für ihre Unterstützung!

Ihre Wahlleitung

Petra Böhme

Kontakt:

E-Mail: wahlen@lutherstadt-eisleben.de

Tel.: 03475 655314

Abschrift: Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, 06295 Lutherstadt Eisleben, Markt 1

Stichwort: Wahlhelfer



6. September 2026
Wahl zum neunten Landtag von Sachsen-Anhalt

2. Die Schiedsstelle Nord - zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich Helfta mit Grenzverlauf Rathenastraße, Bahnhofsring, Friedensstraße, Wolferöder Weg und mit den Ortschaften Polleben, Hedersleben, Unterrißdorf, Burgsdorf und Volkstedt.

Jeden 1. Mittwoch im Monat die Schiedsstelle Nord, in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1.

Monat	Schiedsstelle Süd	Schiedsstelle Nord
April	13.04.2026	01.04.2026

Änderungen möglich!

Das Bürgerzentrum und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie im Jahr 2026 an folgenden Samstagen geöffnet:

07-03-2026 | 11-04-2026 | 09-05-2026 | 06-06-2026 |
04-07-2026 | 01-08-2026 | 05-09-2026 | 10-10-2026 |
07-11-2026 | 05-12-2026

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben. Geöffnet ist jeweils in der Zeit von **09:00 bis 12:00 Uhr**.

Änderungen sind möglich!

Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum des Amtsblattes im Jahr 2026

Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
03/2026	25.03.2026	10.04.2026
04/2026	07.05.2026	22.05.2026
05/2026	19.06.2026	03.07.2026
06/2026	17.07.2026	31.07.2026
07/2026	14.08.2026	28.08.2026
08/2026	02.09.2026	16.09.2026
09/2026	09.10.2026	23.10.2026
10/2026	12.11.2026	27.11.2026
11/2026	04.12.2026	18.12.2026

Der veröffentlichte Termin benennt den Redaktionsschluss für die Pressestelle der Lutherstadt Eisleben.

Da es bestimmte Fertigungszeiten für das Amtsblatt gibt und zur Gewährleistung einer pünktlichen Herstellung, sind Nachreichungen nach diesem Termin generell nicht möglich!

Beiträge bis zum Redaktionsschluss / 12:00 Uhr an die e-mail Adresse: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Bitte informieren Sie sich unter:
eisleben.eu/Amtsblatt.

Änderungen möglich!

Hinweis:

Sie planen als Verein, Verband oder Organisation eine öffentliche Veranstaltung?

Wir bieten Ihnen an, diese Veranstaltung hier im Amtsblatt,

Sprechstunden der Schiedsstellen der Lutherstadt Eisleben

1. Die Schiedsstelle Süd -

zuständig für die Lutherstadt Eisleben im Bereich zwischen der Oberhütte und dem Grenzverlauf zum Schiedsstellenbereich Nord und den Ortschaften Bischofrode, Osterhausen, Schmalzerode, Wolferode und Rothenschirmbach.

Jeden 1. Montag im Monat, jeweils in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr, im Fraktionszimmer des Rathauses der Lutherstadt Eisleben, Markt 1. Telefonnummer während der Sprechzeiten: 03475 655 - 180



auf der Homepage der Lutherstadt Eisleben oder am digitalen Info-Terminal neben dem Rathaus, zu veröffentlichen. Sie senden uns einfach den Namen der Veranstaltung, den Ort und den Termin, wir kümmern uns um die Veröffentlichung. Wenn möglich, senden Sie noch ein Bild oder ein Logo und eine kurze Beschreibung. Bitte beachten Sie für die Veröffentlichung im Amtsblatt den Redaktionsschluss. Sie erreichen uns unter:
e-Mail: maik.knothe@lutherstadt-eisleben.de
Tel.: 03475 655 141

Willkommen bei uns Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Wir eröffnen die Gartensaison!

Sie können in Ihrer Stadtbibliothek wieder Saatgut entleihen. Für alle, die das noch nicht kennen – hier eine kurze Erläuterung. Die Stadtbibliothek stellt Saatgut alter Gemüsesorten für sie zur Ausleihe bereit. Sie können wählen. Sollen es Tomaten, Erbsen, Gartenmelde oder lieber Salat sein?

Von einigen Kunden haben wir auch Blumensamen zur Verfügung gestellt bekommen.

Sie leihen sich also das Saatgut aus, säen, pflegen und ernten hoffentlich, lassen eine Pflanze bis zum Samen wachsen und bringen uns dann von diesem Samen wieder etwas zurück. In diesem Kreislauf bleiben alte Sorten erhalten und werden wieder verbreitet.

Passend zum Thema gibt es auch eine Ausstellung mit vielen spannenden Medien.

Unsere Veranstaltungen beschäftigen sich ebenfalls mit dem Samen.

Zumindest die MINT-Aktion am 07.03.2026.

Start ist um 10.00 Uhr. Spannendes und Wissenwertes rund um das Gedeihen von Samen. Kleine Forscher können sich ein Minigärtchen anlegen. Neugierig? Dann kommen Sie vorbei.

Blieben wir bei den Hinweisen zu den Veranstaltungen.

Am 11.03.2026 können sich kleine Geschichtenliebhaber wieder auf ein Autokino freuen. Beginn ist hier 16.00 Uhr.

Die Großen kommen auch auf ihre Kosten.

Am 20.03.2026 heißt es wieder: Spieleabend.

Start hier ist, wie gewohnt, um 18.30 Uhr.

Auch in diesem Jahr gibt es einen BücherKaffeeKlatsch und zwar am 25.03.2026 um 16.00 Uhr.

Frau Jauernik hat für Sie wieder etwas aus dem Bereich der Klassiker und eine Empfehlung vom aktuelleren Buchmarkt-geschehen vorbereitet. Lassen Sie sich überraschen!

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Längst vergessene Eisleber Persönlichkeiten Lehrer des Eisleber Gymnasiums

Professor Albert Pfautsch

Albert Pfautsch wurde am 4. April 1857 in Minden (Westfalen) als Sohn eines Gymnasialdirektors geboren. Er besuchte das Gymnasium zu Spandau und studierte in Berlin alte Sprachen. Anschließend absolvierte Pfautsch ein Probejahr in den Franckeschen Stiftungen in Halle. Nachdem er an verschiedenen privaten und staatlichen Anstalten gelehrt hat, war Albert Pfautsch für kurze Zeit am Stephaneum in Aschersleben tätig.

Ab 1. April 1902 erhielt Albert Pfautsch eine Anstellung als Oberlehrer am Luthergymnasium in Eisleben. Hier wirkte er bis 1922.

Mit seiner bescheidenen Art und strengen Wahrheitsliebe wurde er sowohl vom Lehrerkollegium als auch von seinen Schülern hoch geachtet.

Albert Pfautsch war Ehrenmitglied des Vereins ehemaliger Schüler des Luthergymnasiums.

In Erinnerung geblieben sind vielleicht seine selbst verfassten Dichtungen, die bei besonderen Anlässen zum Vortrag kamen. Am bekanntesten ist wohl sein Gedicht „Ein Vermächtnis Luthers“.

Aus unseren Adressbüchern geht hervor, dass Albert Pfautsch während seiner Zeit in Eisleben mehrfach seine Wohnanschrift wechselte. So konnten wir folgende Adressen ermitteln: Königstraße 19, Lindenstraße 23, Petrikirchplatz 19, Lindenstraße 14 a und als Letzte Pestalozzistraße 2.

Nachdem Professor Pfautsch sich im Herbst 1922 in den Ruhestand verabschiedet hat, lebte er noch einige Jahre (ca. bis 1934) in Eisleben. Danach zog er zu seinem Sohn, dem Amtsgerichtsrat Bernhard Pfautsch, nach Nordhausen und nach dessen Versetzung nach Erfurt.

In Erfurt verstarb Albert Pfautsch am 2. Juni 1941.

Frauke Karbaum
Mitarbeiterin Stadtarchiv

Leider war es uns nicht vergönnt, ein Bildnis des Herrn Pfautsch ausfindig zu machen.

Wohl aber ließ sich in den Beständen unseres Archivs ein Gedicht aus seiner Feder auffinden.

Dieses möchten wir an dieser Stelle veröffentlichen und wünschen Ihnen viel Spaß beim lesen.

Ihr Stadtarchiv der Lutherstadt Eisleben

Ein Vermächtnis Luthers Von Albert Pfausch

Kennst Du die Stadt in Mansfelds Gauen,
Der Deutschlands größter Sohn entsproß?
Kennst Du den Turm, den altersgrauen,
Einst Hochwacht überm Grafenschloß?

Dort ragt im dunklen Purpurkleide
Ein Bau, von lichtem Grün umhegt,
Der an der Stirn ein Krongeschmeide,
Den stolzen Namen Luther trägt.

In seiner Heimat sollt' er enden,
So war's bestimmt in Gottes Rat;
Und hier mit nimmermüden Händen
Streut' er noch eine Friedenssaat.

Und unsere Schule kam zum Leben
In edler Wissenschaft und Zucht;
Von seinem Segenshauch umgeben,
Wuchs seines Daseins letzte Frucht.

Der einer Welt, vom Wahn umnachtet,
Aus Finsternis die Wege wies,
Sein Volk, im Irrtum schier verschmachtet,
Vom frischen Borne schöpfen ließ.

Aufs neu die Donarseiche fällt,
Die trutzig wuchs im deutschen Hag,
Und auf die Trümmer leuchtend stellte
Das Kleinod, das im Staube lag.

Der Mann, den Wahrheitsmut durchglühte,
So glaubensstark, so siegesstolz,
Der kämpfend Feuerflammen sprühte,
Daheim in Kindesdemut schmolz,

Der Held, zum Rüstzeug auserlesen,
Gleich groß an Taten wie im Wort,
So deutsch, wie keiner je gewesen:
Der Mann ist unser, unser Hort!

Doch ferne sei's, uns nur zu sonnen
In eines edlen Namens Ruhm;
Was durch Vermächtnis wir gewonnen,
Wird erst durch uns zum Eigentum;

Nur wenn wir treu und ernstlich ringen,
Das Herz dem Ew'gen zugekehrt,
Wird uns das Erbteil Segen bringen,
Sind wir des großen Mannes wert.

Drum muß die Form, durch ihn erstanden,
Audi seines Geistes Hauch durchwehn,
Daß wir, wie auch die Wogen branden,
Gleich ihm auf Felsenrunde stehn;

Muß hochgesinnte Jünger werben,
In Wort und Wandel, wahr und rein,
Die sich als echte Luthererben
Nur dem, was unvergänglich, weihn.

So laßt die Stimme nie verklingen,
Die mahnend ruft zur hohen Pflicht:
Empor das Herz auf Adlersschwingen,
Durch Kampf zum Sieg, aus Nacht zum Licht

Im Wahrheitsdienst die Kräfte rühren,
Von heil'ger Liebesglut durchflammt:
Daran soli's einst die Welt verspüren,
Daß ihr ans Luthers Schule stamm!

Redaktion

Neue Aqua- und Schwimmernkurse ab Mitte März – Jetzt anmelden!

Ab Mitte März starten neue Aqua- und Schwimmernkurse in der Schwimmhalle. Ab sofort sind Anmeldungen möglich.

Die neuen **Aquakurse** richten sich an alle, die ihre Fitness schonend und effektiv im Wasser verbessern möchten. Durch das Training im Wasser werden Gelenke entlastet, die Muskulatur gestärkt und das Herz-Kreislauf-System aktiviert. Die Kurse eignen sich sowohl für Einsteigerinnen und Einsteiger als auch für Fortgeschrittene.

Zusätzlich beginnen neue **Schwimmernkurse** für Kinder. Ziel ist es, den sicheren und angstfreien Umgang mit dem Element Wasser zu vermitteln. Spielerisch werden erste Schwimmtechniken erlernt und die Grundlagen für sicheres Schwimmen gelegt.

Anmeldung und weitere Informationen unter:

<https://eisleber-baeder.de/schwimmhalle/eintrittspreise-angebote/>

Die Plätze sind begrenzt – eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen.



Eisleber Ringer bei Neujahrsturnier des RSV Merseburg erfolgreich

Am 07.02.2026 starteten unsere jungen Nachwuchsringer der Altersklasse U 8, U 10, U 12 und U 14 sowie weibliche Schüler 1 und weibliche Schüler 2 beim traditionellen und hervorragend organisierten Neujahrsturnier des RSV Merseburg in Braunschweig, welches erwartungsgemäß mit den 285 Sportlern aus 7 Bundesländern hochklassisch besetzt war und spannende Kämpfe erwarten ließ.

Diesen Erwartungen konnten unsere jungen Nachwuchskämpfer durchaus gerecht werden, wobei der ein oder andere Athlet sich diesmal nicht mit einem Wettkampferfolg belohnen konnte. Sofia ließ ihren Kontrahentinnen nicht die Spur einer Chance und errang souverän den 1. Platz.

Auch Johannes konnte sich, ebenso wie Bent, einen 1. Platzerringen, letzterer jedoch leider kampflos.
Gern hätte sich Bent mit anderen Kämpfern gemessen. Kämpferisch hervorragend zeigten sich Henry und Nero, die beide erst im Finalkampf den Kürzeren zogen und je die Silbermedaille erkämpften. Miria konnte ihrer Dauerrivalin aus Erfurt diesmal nichts entgegensetzen und errang ebenfalls den 2. Platz.

Nach krankheitsbedingtem Trainingsrückstand gelang Ben nach großem kämpferischem Einsatz ein 3. Platz.

Tim mit dem 4. Platz und Maxim mit Platz 9 in einem der größten Teilnehmerfelder in seiner Gewichtsklasse blieben diesmal noch unter ihren Möglichkeiten.

Ebenfalls den 4. Platz erkämpfte sich Reni in ihrem ersten Wettkampf. Als einziges Mädchen konnte sie sich der starken Jungen sogar mit einem Schultersieg erwehren.

Ihr Bruder Adam errang diesmal Platz 11.

Oskar kämpfte sich bis ins Finale um Platz 5 und 6 vor, unterlag jedoch hier seinem Gegner und konnte mit Platz 6 das Turnier beenden.

Auch wenn nicht alle Erwartungen der Sportler und des Trainerteams erfüllt wurden, muss man unseren Athleten allesamt hervorragende Entwicklungspotentiale bescheinigen, die im weiteren Trainingsverlauf durch aktive und intensive Trainingsarbeit weiter ausgebaut werden können.

Ein Beweis für das Leistungsniveau unserer Ringkämpfer ist der 3. Platz in der Vereinswertung aller Vereine Sachsen-Anhalts - dazu unser herzlicher Glückwunsch!

Es ist immer ein besonderer Anlass, wenn der Vorsitzende des Stadt senioren rates, Herr Riß, zur Präsentation des neuen Veranstaltungskalenders in das historische Rathaus einlädt.

Neben der Vorstellung der geplanten Termine gab Herr Riß auch einen Rückblick auf das vergangene Jahr und informierte über die Aktivitäten des Stadt senioren rates.

Der Kalender wurde erneut gemeinsam mit der Lebenshilfe Mansfelder Land e. V. sowie dem Büro für Leichte Sprache erstellt. Übersichtlich gestaltet und mit anschaulichen Symbolbildern versehen, bietet er einen guten Überblick über Reiseziele und Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren.

Veranstaltungen 2026

26. März 2026, 14:00 Uhr

Bastelnachmittag im Gemeindehaus Unterrißdorf

30. März 2026

„Fahrt ins Blaue“ – das Ziel bleibt eine Überraschung

19. April 2026

Fahrt nach Quedlinburg

23. Juni 2026

Fahrt nach Pillnitz

30. Juli 2026

Ausflug ins Vogtland zur Talsperre Pöhl

9. September 2026

Busfahrt mit anschließender Floßfahrt

21. September 2026

Große Sause im Festzelt des Eisleber Wiesenmarktes

12. Oktober 2026

Fahrt nach Hohnstedt

19. November 2026, 14:00 Uhr

Bastelnachmittag im Gemeindehaus Unterrißdorf

1. Dezember 2026

Traditionelle Weihnachtsfeier in Sittichenbach

12. Dezember 2026

Busfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Goslar

Obwohl bereits zahlreiche Anmeldungen vorliegen, zeigte sich Herr Riß optimistisch, dass sich für Interessierte noch der eine oder andere Platz finden lässt.

Anmeldung und Informationen

Bei Interesse melden Sie sich bitte telefonisch an:

☎ 034773 20366

☎ 0170 3209760

Sie erreichen Herrn oder Frau Riß.

Anrufe in den Vormittagsstunden sind erwünscht.

Gern erhalten Sie dabei auch Informationen, was Sie für die jeweilige Fahrt mitbringen sollten.

DEUTSCHE MANNSCHAFTS MEISTERSCHAFTEN FÜR LÄNDERTEAMS GLÜCK-AUF-HALLE

16. MAI 2025 17:45 UHR

17. MAI 2025 9:30 UHR

Eintritt 5 € - Kinder frei



kav-ringen.de



Gleichzeitig bedanken wir uns bei den Eltern für die Betreuung und moralische Unterstützung abseits der Matten!

Holger Quandt und Eik Kohlberg | Präsident KAV

Stadt senioren rat der Lutherstadt Eisleben



Neuwahlen der Gemeinde- elternvertretung und der Kreiselternvertretung

Die Aufgabe der Gemeindeeltern- Kreiselternvertretung besteht darin, die Interessen der Eltern in allen Angelegenheiten zu vertreten, die mit der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, in Tagespflege und Horten verbunden sind. Sie ist Ansprechpartner für die Eltern und die Verwaltung.

Am 10.02.2026 fanden in der Malzscheune in der Lutherstadt Eisleben die Neuwahlen des geschäftsführenden Vorstandes der Gemeindeelternvertretung sowie die Wahl der Kreiselternvertretung statt.

Sebastian Ecke, Sachgebietsleiter Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung eröffnete gemeinsam mit Christina Wischalla, Sachbearbeiterin KiFöG die Veranstaltung und dankte dem bisherigen Vorstand für seine engagierte Arbeit. Im Anschluss daran wurden die Neuwahlen durchgeführt.

Zum geschäftsführenden Vorstand der Gemeindeelternvertretung wurden gewählt:

- **Herr Max Poreschko**, Vertreter der Integrativen Kindertageseinrichtung „Bummi“, als Vorsitzender,
- **Herr Thomas Volkmar Benndorf**, Vertreter des Hortes „Thomas Müntzer“ als stellvertretender Vorsitzender,
- **Frau Juliane Stettler**, Vertreterin des Montessori-Kinderhauses „St. Marien“, als Schriftführerin.

Für die Kreiselternvertretung wurden **Herr Marcus Politt** als Vertreter des Hortes „Geschwister Scholl“ sowie **Frau Jessica Tsitsas**, Vertreterin der Kindertageseinrichtung „Zwer-genland“, als Stellvertreterin gewählt.



Juliane Stettler, Jessica Tsitsas, Marcus Politt, Thomas Volkmar Benndorf, Max Poreschko und Sebastian Ecke (v.l.)

Alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter nahmen ihre Wahl an. Die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben gratuliert den Gewählten herzlich, bedankt sich in diesem Zusammenhang für das Engagement aller Elternvertreterinnen und -vertreter und freut sich auf eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Aufgabe der Gemeindeeltern- und Kreiselternvertretung besteht darin, die Interessen der Eltern in allen Angelegenheiten zu vertreten, die mit der Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Horten verbunden sind. Sie ist Ansprechpartner für die Eltern und die Verwaltung.

Gedenken an die Opfer des Eisleber Blutsonntags

Eisleben, 15.02.2026

Alljährlich gedenken Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben und des Mansfelder Landes in einer feierlichen Veranstaltung der Opfer des „Eisleber Blutsonntags“ vom 12. Februar 1933. An diesem Tag wurden Hans Seidel, Otto Helm und Walter Schneider von SS- und SA-Männern in der Turnhalle der Zeißingstraße, in der zu diesem Zeitpunkt eine Sportveranstaltung stattfand, brutal erschlagen. Die Tat steht exemplarisch für die frühe Welle politischer Gewalt in der Zeit der



nationalsozialistischen Machtübernahme, in der Einschüchterung, Verfolgung und Mord gezielt eingesetzt wurden, um Andersdenkende zum Schweigen zu bringen.

In diesem Jahr hatte der Kreisverband DIE LINKE Mansfeld-Südharz zur Gedenkveranstaltung aufgerufen. In den frühen Morgenstunden ergriffen der Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Carsten Staub, sowie der Landtagsabgeordnete Stefan Gebhardt das Wort. Beide erinnerten daran, dass Erinnerung nicht nur Rückschau ist, sondern auch Verantwortung für Gegenwart und Zukunft bedeutet.

Die Redner zogen Parallelen bis in die heutige Zeit. Wir erleben erneut gesellschaftliche Strömungen, in denen Kräfte erstarken, die Demokratie nicht nur kritisieren, sondern ihre zukünftige Existenz offen infrage stellen. Oft getragen von Hass und der Entmenslichung des politischen Gegners. Zwar haben sich die Formen verändert, doch die Muster erscheinen vertraut. Noch immer gibt es Opfer rechtsextremer Gewalt und extremistischer Gesinnung.

Gerade in einer Zeit, in der Krieg, Gewalt, Menschenverachtung und Hass beinahe alltäglich erscheinen, ist es wichtig, zurückzuschauen. Geschichte mahnt uns, dass Wegsehen, Verharmlosen und Beschwichtigen keine Lösungen sind. Erinne-



rung bedeutet auch, wachsam zu bleiben und Verantwortung zu übernehmen.

Wir leben in einer Zeit, in der an unseren Werten gezogen wird, deren Ausmaß wir oft nur erahnen können. Umso mehr lohnt es sich, für ein soziales Miteinander einzustehen, Respekt zu zeigen und den Dialog zu suchen. Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger – vom Mut, Haltung zu zeigen, Vorurteile abzubauen und Hoffnung zu geben.

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass unsere demokratischen Grundwerte verteidigt und gelebt werden. Wagen wir mehr Miteinander, hören wir einander zu und gestalten wir die Zukunft mit Zuversicht. Denn aus Lüge und Gewalt kann niemals etwas Gutes entstehen – aus Erinnerung, Menschlichkeit und Solidarität jedoch sehr wohl.

Spatenstich in der Dachsoldstraße

Sonnenschein, fröhliche Gesichter und ein sichtlich entspannter Geschäftsführer neben dem Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben: Am 10.02.2026 lud die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH (WOBAU) zum feierlichen Spatenstich für einen Neubau in der Dachsoldstraße im Ortsteil Helfta ein.



In den kommenden 18 Monaten entsteht hier ein moderner Wohnkomplex mit insgesamt 24 Wohneinheiten. Bereits in unmittelbarer Nachbarschaft bietet die WOBAU Bauland für private Bauherren an. Nun erweitert das Unternehmen sein Angebot um attraktive Mietwohnungen – ähnlich dem bereits realisierten Projekt in der Poststraße (Innenstadt) – und trägt damit zur weiteren Aufwertung des Standorts Lutherstadt Eisleben bei.

Die Wohnungen verfügen über Wohnflächen zwischen 80 und 95 Quadratmetern. Geplant sind sechs Einheiten mit 80 m², neun mit 85 m² sowie neun mit 95 m². Alle Wohnungen werden barrierearm errichtet und richten sich damit gleichermaßen an junge Familien wie auch an ältere Menschen. Mit dem Neubau erweitert die WOBAU ihr Angebot in diesem Segment und stärkt zugleich ihren Gesamtbestand.

Die WOBAU hat derzeit rund 3.000 Wohnungen im Bestand, davon 80 mit einer Größe zwischen 80 und 95 Quadratmetern. Mit dem neuen Wohnkomplex erhöht sich dieser Bestand auf insgesamt 104 Wohneinheiten in diesem Größensegment. Erstmals wurde das Bauvorhaben im November 2020 mit einer Baukostenkalkulation im Aufsichtsrat der WOBAU vorgestellt. Die anschließende Ausschreibung überstieg die veranschlagten Kosten jedoch deutlich. In der Folge prüfte das Unternehmen sowohl Fördermöglichkeiten als auch alternative, innovative und nachhaltige Bauweisen – unter anderem eine Holzbauweise als mögliches Pilotprojekt im Mehrfamilienhausbau für den Standort Helfta. Diese Überlegungen führten letztlich nicht zum gewünschten Ergebnis, sodass die Bauleistungen erneut ausgeschrieben wurden. Diese zweite Ausschreibung brachte schließlich den erhofften Erfolg, auch wenn die Kosten weiterhin über den ursprünglichen Planungen lagen.

Die Planung des Wohnkomplexes erfolgte durch die Herbst Plan-Consult GmbH aus Halberstadt. Die Bauausführung übernimmt die Hoch- und Tief-Brückenbau Bernburg GmbH.

Stimmen zum Projekt

WOBAU-Geschäftsführer Reichardt zeigte sich erfreut über den Baustart:

„Ich freue mich sehr, dass wir dieses Projekt nun beginnen konnten. Wir wissen, dass dieser Standort für die Vermietung äußerst attraktiv ist. Wir können zwar keine Arbeitsplätze oder gewerblichen Ansiedlungen schaffen, aber wir können schöne Wohnungen anbieten, die wiederum für Unternehmen ein echter Standortvorteil sein können.“

Zudem verwies er darauf, dass die Fläche bereits im Jahr 2018 von der Stadt erworben wurde. Bis die ersten Vorbereitungen Gestalt annahmen, war das Grundstück sehr naturnah und wenig ansprechend.

Auch Bürgermeister Staub betonte die Bedeutung des Vorhabens:

„Bereits im Juli 2021 hat der Stadtrat den Bebauungsplan beschlossen und damit die Grundlage für die Bebauung geschaffen. Der Bedarf ist eindeutig vorhanden, was auch die lange Interessentenliste zeigt. Das Projekt ist sowohl für junge Familien attraktiv, die ihre erste gemeinsame Wohnung beziehen möchten, als auch für Senioren, die hier ihren Lebensabend verbringen wollen.“

Weiter hob er hervor, dass die Stadt mit dem Neubau ein wichtiges Signal setze: Eine Kommune, die nicht nur in den Bestand investiere, sondern auch innovativen Neubau ermögliche, zeige Offenheit für neue Ideen und werde insbesondere für junge Menschen attraktiv.



Mit diesen Worten schritten der Geschäftsführer und der Bürgermeister gemeinsam mit den Geschäftsführern der Herbst Plan-Consult GmbH, Bastian Herbst, sowie der Hoch- und Tief-Brückenbau Bernburg GmbH, Falk Hüttel, zum symbolischen Spatenstich in die „Baugrube“(v.l.).

Alle Beteiligten wünschten dem innovativen Projekt mit kräftigem Beifall gutes Gelingen.

Informationsveranstaltung und Pressegespräch zum Gewerbe- und Industriegebiet an der A38/B180 in Rothenschirmbach

Am 18. und 19. Februar stand Rothenschirmbach ganz im Zeichen eines Projekts, das die Entwicklung der Region nachhaltig prägen könnte. Zu Gast in der Lutherstadt Eisleben waren der Investor Dr. Franz Hauk, Geschäftsführer, sowie Projektentwicklerin Nadine Blum von der GREENROCK Real Estate GmbH.

Am ersten Tag informierten sie in einer Gesprächsrunde den Ortschaftsrat Rothenschirmbach sowie die örtliche Bürgerin-

initiative über den aktuellen Stand der Planungen für das Gewerbe- und Industriegebiet. Einen Tag später folgte eine ausführliche Präsentation für die Presse.
Von der Idee zur konkreten Planung



Bereits 2015 begann die Lutherstadt Eisleben gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Rothenschirmbach mit der Entwicklung der rund 15,5 Hektar großen Fläche. 2022 konnte ein Investor gewonnen werden. Seit 2023 ist die GREENROCK Real Estate GmbH – damals noch firmierend als GeenRock 5 GmbH & Co. KG – Eigentümerin des Areals.

Das Gebiet liegt verkehrsgünstig zwischen der ehemaligen Bundesstraße B180 und der Autobahn A38. Ursprünglich war ein Multi-User-Logistik- und Light-Industrial-Park mit drei Hallen und einer Gesamtmietfläche von rund 90.000 Quadratmetern geplant. Im Januar 2025 erhielt der Investor dafür die Baugenehmigung.

Doch zwischen Bauantrag und Genehmigung hatten sich die Marktbedingungen spürbar verändert: Die Nachfrage im Mietmarkt ging zurück. In engem Dialog mit allen relevanten Akteuren wurde das Konzept daher weiterentwickelt und an neue Rahmenbedingungen angepasst.

Neues Konzept: Logistik, Rechenzentrum und Batteriespeicher

Aus der Weiterentwicklung entstand die Idee eines Kombiprojekts: Logistik- und Light-Industrial-Flächen sollen mit einem Datacenter (Rechenzentrum) sowie einem BESS-Projekt (Batteriegroßspeicher) kombiniert werden. Das neue Vorhaben würde insgesamt kleiner ausfallen als die ursprünglich genehmigten Hallen.

Konkrete Flächenangaben konnten in der Präsentation noch nicht genannt werden. Fest steht jedoch: Seit Januar 2026 laufen Gespräche mit potenziellen Nutzern.

Eine zentrale Herausforderung ist derzeit der Strompreis. Der wirtschaftliche Betrieb eines Rechenzentrums erfordert bezahlbaren, möglichst „grünen“ Strom. GREENROCK und potenzielle Betreiber legen großen Wert auf Nachhaltigkeit. Ziel ist es daher, möglichst viele Erzeuger erneuerbarer Energien in das Projekt einzubinden.

Dr. Hauk verglich die Entwicklung mit einem Puzzle, das sich nur Stück für Stück zusammensetzt. Ein Beispiel ist die Netzreservierung über 300 Megawatt beim regionalen Netzbetreiber Mitnetz. Hierfür ist der Bau einer neuen Stromtrasse zum Umspannwerk notwendig. Allein die Planungsleistungen belaufen sich auf rund 150.000 Euro. Die benötigte Netzkapazität soll voraussichtlich ab 2028 zur Verfügung stehen.

Zudem steht noch die endgültige Zusage der Autobahndirektion aus, die rund acht Kilometer lange Stromtrasse im Randstreifen der Autobahn verlegen zu dürfen. Schritt für Schritt werden diese Voraussetzungen derzeit geklärt.

Grober Zeitplan

Trotz der offenen Punkte wurde ein vorläufiger Zeitplan vorge-

stellt:

- Abschluss der Planungsphase für die Stromversorgung: 3. Quartal 2026
- Einreichung eines neuen Bauantrags für das Datacenter: 4. Quartal 2026
- Erwartete Baugenehmigung: 1. Quartal 2027
- Geplanter Baubeginn: 3. Quartal 2027
- Voraussichtliche Fertigstellung: 4. Quartal 2028

Grundlage bleibt der rechtskräftige Bebauungsplan.

Fragen aus der Ortschaft

Angehts der vorgestellten Dimensionen ist es nachvollziehbar, dass bei vielen Einwohnerinnen und Einwohnern Fragen entstehen. Ein zentrales Thema war die Gebäudehöhe. Der Bebauungsplan erlaubt eine Höhe von bis zu 35 Metern.

Dr. Hauk erklärte dazu: „Wir planen aktuell mit einer Höhe von etwa 20 Metern zuzüglich notwendiger technischer Aufbauten, etwa für Klimatechnik. Der Bebauungsplan lässt allerdings bis zu 35 Meter zu.“

Großes Interesse galt auch möglichen Lärm- und Abwärmebelastungen. In diesem Zusammenhang verwies Dr. Hauk auf den engen Austausch mit den Stadtwerken der Lutherstadt Eisleben. Theoretisch könne die entstehende Abwärme eines Rechenzentrums perspektivisch zur Wärmeversorgung genutzt werden – im Idealfall sogar für größere Teile der Stadt. Ob und in welchem Umfang dies möglich ist, hängt jedoch von der späteren Nutzung, der eingesetzten Technik sowie möglichen Abnehmern ab. Denkbar wäre auch, dass innovative Unternehmen gezielt die Abwärme für eigene Geschäftsmodelle nutzen. Die technische Entwicklung schreitet zudem stetig voran – moderne Anlagen arbeiten zunehmend effizienter und leiser.



Sven Kassik - Fachbereich 3 Kommunalentwicklung / Bau, Dieter Preibisch - Ortsbürgermeister Rothenschirmbach, Carsten Staub - Bürgermeister der Lutherstadt Eisleben, Dr. Franz Hauk - Geschäftsführer und Nadine Blum - Projektentwicklerin beide Fa. GreenRock (v.l.)

Gleichzeitig wurde offen angesprochen, dass insbesondere zusätzlicher Lkw-Verkehr – etwa bei stärkerer logistischer Nutzung – nicht ohne Auswirkungen bleiben würde.

Arbeitsplätze und Perspektiven

In Bezug auf die Beschäftigungseffekte sprach Dr. Hauk von rund 300 direkten Arbeitsplätzen vor Ort sowie weiteren 1.500 bis 2.000 Arbeitsplätzen im regionalen Umfeld.

Abschließend betonte Bürgermeister Carsten Staub, dass das Gewerbe- und Industriegebiet zwar vor seiner Amtszeit initiiert wurde, nun jedoch einen wichtigen Entwicklungsstand erreicht habe:

„Es hat mir anfangs durchaus Bauchschmerzen bereitet. Aber seit der ersten Vorstellung im Dezember 2022 hatte ich ein gutes Gefühl. Als Lutherstadt werden wir unseren Beitrag leisten

PROJEKT EISLEBEN

Rothenschirmbach

GREENROCK



und unsere Hausaufgaben machen. Wir verfügen über eine gute Infrastruktur, attraktive Wohnangebote, Flächen für privaten Hausbau sowie leistungsfähige Kindertagesstätten und Schulen. Gemeinsam mit dem Investor und dem Ortschaftsrat wollen wir dieses Projekt zum Erfolg führen. Wichtig ist, dass wir es gemeinsam tun.“

Mit diesem Appell endete eine Informationsveranstaltung, die deutlich machte: Das Projekt bleibt damit ein wichtiges Zukunftsthema für Rothenschirmbach, die Lutherstadt Eisleben und der Region.



Felix Biermann, Carsten Staub und Harald Meller (v.l.)

In diesem Jahr sollen die Arbeiten unter anderem an der Wallanlage der Helpdenburg fortgesetzt werden. Vorrang haben jedoch die archäologischen Untersuchungen, die im Vorfeld der infrastrukturellen Erschließung verpflichtend sind. Langfristig soll hoch über den Dächern Helftas ein außerschulischer Erlebnisort entstehen, der Geschichte erlebbar macht und zur Identifikation mit der regionalen Vergangenheit beiträgt.

Startschuss für weitere Erforschung der Königspfalz Helfta - Touristische Entwicklung ermöglicht weitere archäologische Untersuchungen

Die Kö-

Eisleben
Zentrum umfang-
reicher Grabungen des
malpflege und Ar-
den bedeutendsten
entdeckung der vor-
gründeten Rade-
sentativen Palati-
ottonischen Pfalz.
Die Forschungen sol-
Grundlage dafür ist
wicklung des Are-
ben, gefördert
Rahmen des
gramms „Sachsen-An-



nigspfalz Helfta bei Lutherstadt
stand von 2021 bis 2023 im
reicher archäologi-
Lan- desamt für Denk-
chäologie Sachsen-Anhalt. Zu
Ergebnissen zählt die Wieder-
968 von Otto der Große ge-
gundiskirche sowie des reprä-
ums, des Hauptgebäudes der

len nun fortgesetzt werden.
die geplante touristische Ent-
als durch die Lutherstadt Eisle-
vom Land Sachsen-Anhalt im
Strukturentwicklungspro-
halt REVIER 2038“. Am
18.2.2026 unterzeichneten Landesarchäologe Harald Meller
und Bürgermeister Carsten Staub eine Vereinbarung über wei-
tere Grabungs- und Forschungsarbeiten auf dem Gelände der
ehemaligen Pfalzanlage in Helfta. Damit ist der offizielle Start-
schuss für die nächste Forschungsphase gegeben.
Harald Meller betonte im Gespräch die kulturhistorische Be-
deutung der wiederentdeckten Pfalz und hob die enge Zusam-
menarbeit mit der Stadtverwaltung hervor. Besonders seien
auch die Funde, die seit 2021 unter der Leitung von Felix Bier-
mann gemacht wurden. Insgesamt konnten bislang 250 Grä-
ber freigelegt werden, darunter das bekannte Kindergrab von
Helfta mit zahlreichen Beigaben wie Brezelfibeln, Gürtel-
schnallen und Kruzifixen. Zudem belegen die Grabungen Bau-
ten aus fünf Jahrhunderten und unterstreichen damit die
langfristige Bedeutung des Ortes.
Aus wissenschaftlicher Sicht bietet Helfta weiterhin großes Po-
tenzial. Weitere Kirchenfunde sind nicht ausgeschlossen.

Stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Polleben

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben hat in seiner 12. Sitzung Herrn Christian Herold als stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeu-
erwehr Polleben bestätigt.



Herr Herold wird in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit be-
rufen. Die Berufung erfolgt für 6 Jahre mit Wirkung vom
18.02.2026.

Die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr Polleben hatten am
14.11.2025 Herrn Christian Herold für diese Funktion vorge-
schlagen.

Entsprechend § 15 Absatz 4 Brandschutzgesetz Land Sachsen-
Anhalt ist Herr Herold nach dem Vorschlag durch die aktiven
Mitglieder der Ortsfeuerwehr Polleben durch den Träger des
Brandschutzes nach den Regelungen des § 6 Beamtengesetz
LSA in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von
6 Jahren zu berufen.

Herzlichen Glückwunsch.

Schlüsselryckgabe am Rosenmontag – Die fetten Tage sind vorbei

Die närrische Regentschaft ist beendet.



Sichtlich widerwillig – und wohl nicht ohne inneren Protest – übergaben die Narren des 1. Eisleber Karnevalvereins „De Lotterstädter“ am Rosenmontag den begehrten Rathausschlüssel an Bürgermeister Carsten Staub zurück. Damit endete offiziell die fünfte Jahreszeit im Rathaus, die am 11.11.2025 mit einer ebenso fulminanten wie lautstarken Eroberung begonnen hatte.

Mit Zufriedenheit, wenn auch nicht ganz ohne Wehmut, blickten die Närrinnen und Narren auf ihre Saison zurück. Nicht jeder Plan ließ sich umsetzen, doch an Höhepunkten mangelte es wahrlich nicht.

Osterfeuer 2026 in Volkstedt

Die Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt laden herzlich zum traditionellen Osterfeuer am Ostersonntag, dem 04. April 2026, ab 15:00 Uhr ein.



Veranstaltungsort:

Festplatz Volkstedt, Lindenweg 20 (ehemaliger Saal)
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Wir freuen uns auf gute Stimmung und hoffentlich schönes Wetter – doch auch bei Regen sind wir gut vorbereitet, denn es steht ein Festzelt zur Verfügung.

Für musikalische Unterhaltung sorgt das DJ-Duo „Laut & Leise“. Ab 15:00 Uhr besucht der Osterhase den Festplatz – mit Spiel, Spaß und kleinen Überraschungen für die Kinder.

Die Entzündung des Osterfeuers erfolgt ab 19:00 Uhr.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und wünschen allen ein schönes Osterfest!

Die Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Volkstedt

Informationsveranstaltung MakerLab Lutherstadt Eisleben Donnerstag, 09.04.2026 Querfurter Straße 12, Lutherstadt Eisleben

Anlässlich der Baustelleneinrichtung und Bauschildaufstellung am zukünftigen Innovationsort MakerLab Lutherstadt Eisleben in der Querfurter Straße 12, laden der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG) mit Unterstützung der Lutherstadt Eisleben zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung am Donnerstag, den 09.04.2026 am neuen Standort ein.

Die Investition und Umsetzung des Strukturwandelvorhabens werden über das Programm "Sachsen-Anhalt Revier 2038" gefördert. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere regionale Unternehmen sind herzlich eingeladen, mehr über die Nutzungsmöglichkeiten und das Innovationspotential des Vorhabens zu erfahren. Weitere Informationen zum Ablauf der Veranstaltung finden Sie ab Mitte März auf der Webseite der SEG unter www.seg-msh.de



Clever heizen, weniger zahlen – Energieberatung jetzt Der Energieexperte der Verbraucherzentrale löst es.

Sichern Sie sich einen Termin.

Anbieterunabhängige Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt für Eisleben

Was: Heizkostenabrechnung, Baulicher Wärmeschutz, Haustechnik, Regenerative Energien, Fördermittel, Stromsparen

Wo: Beratungsstützpunkt (im Bauamt).

Klosterstraße 23

06295 Lutherstadt Eisleben

Wann: jeden 3. Dienstag im Monat, ausschließlich nach vorheriger Anmeldung, sowie nach Vereinbarung

Ansprechpartner / Energieberater: Herr Andreas Hübel
telefonische Terminvergabe: 0800 – 809 802 400 kostenfrei aus deutschen Netzen oder unter der Tel. Nr. 0345 2927800.
Gerne können auch weitere Beratungstermine, in anderen Städten, in Anspruch genommen werden. Buchen Sie sich dazu bitte einen der dort angebotenen Termine.

AfU e.V. Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie e.V.

Leipziger Str. 27

09648 Mittweida

Tel.: 03727 976310

www.afu-ev.org

E-Mail: afu-ev@web.de



Die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie, ein eingetragener Naturschutzverein, bietet auf ihren Beratungsveranstaltungen den Bürgern die Möglichkeit, sich zu Fragen der Wasser- und Bodenqualität, der Wasseraufbereitung und einer optimalen Bodendüngung zu informieren.

Wasser- und Bodenanalysen

Am **Mittwoch, den 18. März 2026** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit

in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr in Eisleben, in der Volkshochschule, Geiststr. 2, Eingang: untere Parkstr. Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen eine geringe Kostenbeteiligung kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden.

Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z.B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Beratungsmobil der Verbraucherzentrale

Nächster Beratungstag am **19.03.2026 in Eisleben**

Die Verbraucherzentrale kommt mit ihrem mit digitaler Technik ausgestatteten Mobil in Sachsen-Anhalt regelmäßig dorthin, wo es keine feste Verbraucherberatungsstelle gibt. Ratsuchende werden von einer Servicekraft im Mobil begrüßt und dann per Videochat mit einer Fachberaterin oder einem Fachberater der Verbraucherzentrale verbunden. Beraten wird zu vielfältigen Verbraucherproblemen, so unter anderem zu Verträgen und Reklamationen, zur Durchsetzung von Verbraucherrechten gegenüber Handwerkern, Herstellern und Dienstleistern, zu Fragen und Problemen mit Finanzprodukten wie Krediten und Versicherungen.



Wo?

Standort des Beratungsmobils: Markt, Am Lutherdenkmal
06295 Lutherstadt Eisleben

Wann?

Am **19.03.2026, von 10 – 13 Uhr**, bitte mit vorheriger Terminvereinbarung unter 0345 2927800 oder über www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de

Neue Begegnung für Trauernde

Ab Februar 2026 wird es jeden ersten Mittwoch im Monat eine Begegnung für Trauernde in der Kanzler von Pfauschen Stiftung geben.

Der ambulante Hospizdienst lädt Betroffene recht herzlich in das Café der Gemütlichkeit; Hallesche Straße 38 ein!

Sie haben einen nahestehenden Menschen verloren? Sie möchten reden, zuhören oder einfach nicht allein sein?

Was erwartet Sie?

- Ein geschützter Raum für Austausch und Gespräche
- Austausch mit Menschen in ähnlichen Lebenssituationen
- Ein offenes Ohr - ohne Verpflichtungen
- Die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen

Das Angebot ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist gewünscht.

Nadine Gebhardt

Koordinatorin Ambulanter Hospizdienst

Telefon: 0151 72841311

Psychosoziale Krebsberatung in Sangerhausen für Betroffene und Angehörige

Am Mittwoch, den 1. April 2026 bietet die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e.V. ihre psychosoziale Krebsberatung für Betroffene und ihre Angehörigen aus Sangerhausen und Umgebung kostenfrei an.

In der Außensprechstunde der Krebsberatungsstelle informieren Psychoonkolog*innen zu Krebserkrankungen, unterstützen bei der Krankheitsbewältigung und bei der Entscheidungsfindung, begleiten in Krisensituationen, helfen bei der Entwicklung neuer Perspektiven, geben Informationen zu sozialrechtlichen Fragen und zu Rehabilitationsangeboten und vermitteln Kontakte zu Selbsthilfegruppen sowie sozialen und medizinischen Einrichtungen.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 478 8110 oder info@sakg.de ist unbedingt erforderlich.

Psychosoziale Krebsberatung in Sangerhausen

Mittwoch, 1. April 2026 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Mehr Kompetenz für die Region: Zwölf neue Praxisanleiterinnen am Helios Bildungszentrum

Die Absolventinnen der zweiten Kursrunde übernehmen künftig eine Schlüsselrolle in der praktischen Pflegeausbildung und tragen maßgeblich zur nachhaltigen Sicherung qualifizierten Nachwuchses im Mansfeld-Südharz-Kreis bei.

Das Helios Bildungszentrum Mansfeld-Südharz stärkt weiter gezielt die Ausbildungsqualität in der Region: Zwölf Pflegefachkräfte haben die zweite Kursrunde der Weiterbildung zur Praxisanleitung erfolgreich abgeschlossen.

Nach dem erfolgreichen Auftakt im vergangenen Jahr wurde die etablierte Weiterbildung nun zum zweiten Mal durchgeführt. Die Absolventinnen – überwiegend Mitarbeitende der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz – verfügen damit über die formale Zusatzqualifikation als Praxisanleiterinnen und übernehmen eine zentrale Rolle in der praktischen Pflegeausbildung.



Foto: Helios Kliniken Mansfeld-Südharz – Jessica Lautenschläger

Die neue Kursgruppe der Praxisanleiter-Weiterbildung gemeinsam mit Stephan Drews (Pflegedirektor) und Laura Modl (Senior Expert Ausbildung)

Im Rahmen der berufspädagogischen Weiterbildung vertieften die Teilnehmenden ihre fachlichen, methodischen und kommunikativen Kompetenzen. Ziel ist es, Auszubildende strukturiert anzuleiten, individuelle Lernprozesse professionell zu begleiten sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis systematisch zu fördern. Praxisanleiter:innen tragen damit maßgeblich zur Sicherung und Weiterentwicklung der Pflegequalität bei.

Zum Abschluss der zweiten Kursrunde gratulierten Stephan Drews, Pflegedirektor der Helios Kliniken Mansfeld-Südharz, und Laura Modl, Senior Expert Ausbildung, den Absolventinnen persönlich.

„Gut qualifizierte Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter sind entscheidend für eine erfolgreiche Ausbildung. Sie vermitteln nicht nur Fachwissen, sondern prägen auch Haltung, Professionalität und Verantwortungsbewusstsein im Pflegeberuf“, betonte Stephan Drews.

Laura Modl ergänzte: „Mit dem erfolgreichen Abschluss der zweiten Kursrunde setzen wir ein klares Zeichen für Kontinuität und Qualität in der Ausbildung. Besonders freut uns die Beteiligung einer externen Kooperationspartnerin, die unsere Zusammenarbeit im regionalen Ausbildungsnetzwerk weiter intensiviert.“ Mit dem erneuten erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung unterstreicht das Helios Bildungszentrum Mansfeld-Südharz seinen Anspruch, die praktische Ausbildung nachhaltig zu professionalisieren und qualifizierten Pflegefachnachwuchs langfristig in der Region zu sichern.

DEFA-Kino im Theater Eisleben „Dach überm Kopf“ (1980) am 19. März 2026 um 19:30 Uhr

Am 19. März 2026 um 19:30 Uhr verwandelt sich das Theater Eisleben in einen Kinosaal. Auf der Foyerbühne wird der DEFA-Klassiker „Dach überm Kopf“ (1980) von Ulrich Thein gezeigt. Der Filmabend wird vom Filmpublizisten Klaus-Dieter Felsmann moderiert.

THEATER

Die Vorführung ist Teil der Reihe „Ein Blick zurück und zwei nach vorn – Mit DEFA-Filmen auf Spurensuche“, in deren Rahmen ausgewählte DEFA-Produktionen präsentiert werden, die das gesellschaftliche Leben in der DDR zwischen Realität und Fiktion reflektieren. Mit der Filmreihe

sollen nicht nur Erinnerungen geweckt, sondern zur Auseinandersetzung mit historischen Lebensrealitäten und ihren heutigen Spiegelungen angeregt werden.

Mit dem DEFA-Kino erweitert das Theater Eisleben sein Programm um ein kuratiertes Kinoangebot, das es in dieser Form vor Ort nicht gibt, und schafft einen Raum für filmische Klassiker und begleitende Gespräche.

Für die Kinoabende bereitet die Gastronomie des Hauses eine besondere kulinarische Begleitung vor. Eine Vorbestellung der Speisen beim Gastronomen ist erforderlich.

Zum Film:

Karoline Gluth geht auf die vierzig zu, hat einen 18-jährigen Sohn, der studiert und somit unabhängig ist. Sie entschließt sich, ein neues Leben zu beginnen, nimmt Abschied von der Rügener Familiengastwirtschaft, wo sie als Köchin sehr gut

verdient hat. Im Randgebiet von Berlin kauft sie sich ein Häuschen - nach einem Foto. Die Realität allerdings sieht weniger freundlich aus als das Bild. Das Haus ist dem Einsturz nahe und hat einen illegalen Bewohner, Christian. Sie setzt ihn zwar an die Luft, aber er hilft ihr durch den Dschungel der Handwerker- und Materialbeschaffung. Dabei lernt sie Baubrigadier Herbert Kotbuß kennen, gerät mit ihm aneinander - und imponiert ihm. Karoline beißt sich durch, das Geld geht zur Neige, sie muss sogar ihr Auto verkaufen, und am Ende ist das Haus immer noch ziemliches Flickwerk. Aber sie hat ihren Anspruch an sich selbst verwirklicht - das neue, eigenständige Leben beginnt.

Kommende Kinotermine dieser Spielzeit:

Do, 16.04.2026 „Der geteilte Himmel“, Re. Konrad Wolf (1964)

Do, 21.05.2026 „Zwei schräge Vögel“, Re: Erwin Stranka (1989)

<https://theater-eisleben.de/>
Theater Eisleben Landwehr 5,
06295 Lutherstadt Eisleben

EISLEBEN LUTHERSTADT
MANSFELD-SÜDHARZ



Sagenhafter Harz

SAGENHAFTES EISLEBEN

Freue dich auf humorvolle & zugleich spannende Unterhaltung mit dem bekannten Sagen erzähler Carsten Kiehne (Sagenhafter Harz). Er erzählt die schönsten Sagen Eislebens & berichtet vom geheimen Sinn so mancher Sage. Du wirst staunen und schmunzeln.

Ort: Markthalle im Katharinenstift
Datum: 13.03., 17 Uhr
Freier Eintritt (Spende erbeten)



Lutherstadt Eisleben



Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben zu den Terminen der Ausschusssitzungen und den Terminen der Sitzungen der Ortschaftsräte im März 2026

Die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses findet am 10.03.2026, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße, 32 statt.

Die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses EB Bäder findet am 11.03.2026, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, statt.

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Bischofrode findet am 12.03.2026, 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus "Zur Erholung", Hermann-Heyne-Straße 36 c, OT Bischofrode statt.

Die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses EB Kindertageseinrichtungen findet am 17.03.2026, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, statt.

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Unterrißdorf findet am 18.03.2026, 18:00 Uhr im Gemeinderaum, Lutherweg 39, OT Unterrißdorf statt.

Die nichtöffentliche Sitzung des Betriebsausschusses EB Betriebshof findet am 19.03.2026, 17:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, statt.

Die öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses findet am 23.03.2026, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum der Malzscheune, Bahnhofstraße 32, statt.

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Hedersleben findet am 24.03.2026, 19:00 Uhr, im Amtshaus Sitzungsraum der Gemeinde, Lawekestraße 4, OT Hedersleben statt.

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Wolferode findet am 25.03.2026, 19:00 Uhr, im Schulungsraum der Ortsfeuerwehr Wolferode, Wimmelburger Straße 1 c, OT Wolferode, statt.

Die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Schmalzerode findet am 26.03.2026, 19:00 Uhr Gaststätte Zur Schule, Stadtweg 13, OT Schmalzerode statt.

Die Tagesordnungen der Sitzungen können in den Schaukästen der jeweiligen Ortschaft und im Rathaus der Lutherstadt Eisleben, entsprechend der festgelegten Regelung der Hauptsatzung der Lutherstadt Eisleben, eingesehen werden.

Änderungen möglich!

Alle aktuellen Informationen sind unter:

www.eisleben.eu/ratsinfo
veröffentlicht.



Gottesdienste im Kirchengemeindeverband Lutherstadt Eisleben Mit Bischofrode, Bornstedt, Helfta, Volkstedt und Eisleben

Sonntag, 01.03. – Reminiszenz

09.00 Uhr Volkstedt, Gemeindehaus, Gottesdienst

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche Gottesdienst

Freitag, 06.03. – Weltgebetstag der Frauen

16.00 Uhr Eisleben, Katholisches Gemeindezentrum St. Gertrud, Ökumenische Andacht

Sonntag, 08.03. – Okuli

09.00 Uhr Helfta, Gemeindehaus, Gottesdienst

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Freitag, 13.03. – Ökumenischer Kreuzweg

17.00 Uhr Eisleben, von St. Gertrud nach St. Annen

Sonntag, 15.03. – Lätare

09.00 Uhr Bornstedt, St. Pankratius-Kirche, Gottesdienst

10.00 Uhr Eisleben, St. Annen-Kirche, Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst

Sonntag, 22.03. – Judika

09.00 Uhr Volkstedt, Gemeindehaus, Gottesdienst

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Sonntag, 29.03. – Palmsonntag

10.00 Uhr Eisleben, St. Petri-Pauli-Kirche, Gottesdienst

Mittwoch, 25.03. um 14.00 Uhr im Rinckartsaal St. Annen
Frauenbildungskreis

Dienstag, 24.03. um 15.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreas-
kirchplatz 11
Frauenfrühstück

Mittwoch, 25.03. um 09.00 Uhr, Alte Lutherschule, Andreas-
kirchplatz 11
Ökumenischer Frauenkreis Volkstedt

Montag 02.03. und 23.03. um 14.30 Uhr im Pfarrhaus in
Volkstedt

Offene Kirchen und Besichtigungsmöglichkeiten

St. Petri-Pauli-Kirche/Zentrum Taufe

Montag bis Sonntag 11.00 bis 15.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten können Besichtigungen über
Zentrum Taufe (03475 7118022) oder das Gemeindebüro
(03475 602229) angemeldet werden.

St. Andreas-Kirche

Besichtigungen können über das Gemeindebüro (03475
602229) angemeldet werden

St. Annen-Kirche

Montag bis Freitag 11.00 bis 15.00 Uhr

St. Nicolai-Kirche – Kolumbarium

Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr